

Antrag für den PUA am 02.12.2020

Machbarkeitsuntersuchung /-planung von 4 Velorouten (Rad-Vorrang-Routen)

1. Die Verwaltung wird beauftragt für 4 Velorouten (Rad-Vorrang-Routen) eine Machbarkeitsuntersuchung /-planung von 4 Velorouten (Rad-Vorrang-Routen) zur erarbeiten.
 - Veloroute 1a Einfeld – Stadtmitte
 - Veloroute 35 Gadeland – Ruthenberg – Stadtmitte
 - Veloroute 2 Gartenstadt – Stadtmitte
 - Veloroute 1c (Neu) Wittorf - Stadtmitte
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die Machbarkeitsuntersuchung, die Planung und die Realisierung entsprechende Fördermittel des Landes und des Bundes zu beantragen.
3. Die Verwaltung legt dem Planungs- und Umweltausschuss zum Ende des ersten Quartals 2021 einen Sachstandsbericht vor.

ISEK Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Begründung:

- Die Landesregierung und der Landtag Schleswig-Holstein haben vor wenigen Wochen die „Radstrategie Schleswig-Holstein 2030“ beschlossen. Das Land setzt sich damit zum Ziel, den Radverkehrsanteil von zuletzt 13 % auf 30 % im Jahr 2030 zu erhöhen. Das ist ein klares Bekenntnis zur Verkehrswende mit dem Fahrrad im Mittelpunkt. Dafür stellt das Land in den nächsten zwei Jahren über 50 Millionen Euro zur Verfügung.
- Der Bund unterstützt die Radverkehrsförderung im Rahmen des Klimapakets mit ca. 900 Millionen Euro zusätzlich. Insgesamt sind es zwischen 2020 und 2023 1,4 Milliarden Euro für den Radverkehr. Auch modellhafte Radinfrastruktur in den Kommunen werde vom Umweltministerium mit bis zu 90 Prozent gefördert.
- Jetzt sind die Kommunen gefordert, diese Mittel schnell und effektiv einzusetzen. Neumünster sollte hierbei nicht fehlen. Aber dafür benötigt die Stadt ein Gesamtkonzept – welches aktuell nicht beschlossen wurde – oder entsprechende Teilkonzepte, deren Erstellung ggf. auch gefördert werden können.
- Mit diesem Antrag soll die Verwaltung ein Teil „Handlungsfähigkeit“ zurück erhalten und gleichzeitig soll die Radverkehrsinfrastruktur einen deutlichen Qualitätssprung nach vorne machen.

- **Erläuterungen zu den Velorouten**

- **Veloroute 1a**

- entspricht im wesentlichen der Trassenführung im Radverkehrskonzept (Entwurf) vom 25.02.2020 / Anlage 2 Radverkehrsrouten

- **Veloroute 35**

- entspricht im wesentlichen der Trassenführung im Radverkehrskonzept (Entwurf) vom 25.02.2020 / Anlage 2 Radverkehrsrouten

- **Veloroute 2**

- entspricht im wesentlichen der Trassenführung im Radverkehrskonzept (Entwurf) vom 25.02.2020 / Anlage 2 Radverkehrsrouten

- **Veloroute 1c (Neu)**

- ist nicht im Radverkehrskonzept enthalten. Mögliche Routenführung:

- Am Teich, Schleusberg = Fahrradstraße ggf. auch Einbahnstraße für Kfz

- Querung des Ringes in technisch qualifizierter und fahrradfreundlicher Lösung

- Wrangelstraße = Fahrradstraße

- Ausbau solitärer Radweg entlang des Ruthengrabens über die Schwale und entlang des Siedlungsrandes von Wittorf

- **Qualitätsstandards von Velorouten (Rad-Vorrang-Routen)**

- hohe Reisegeschwindigkeiten
 - geringe Zeitverluste, insbesondere an Verknüpfungspunkten
 - durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von 20 km/h
 - Breite gegenläufig $\geq 4,00$ m
 - Breite Einrichtungsradschwergewicht $\geq 3,00$ m
 - Rad- und Fußverkehr getrennt,
 - Separation von Fußgängerverkehr durch begleitende Gehwege
 - Betriebs- und Winterdienst im Standard der Hauptstraßen
 - innerorts durchgängig beleuchtet, ausserorts in besonderen abzustimmenden Fällen
 - Wiedererkennbarkeit durch einheitliche Design-Elemente und einheitliche Standards
 - direkte, umwegfreie Linienführung
 - Knotenpunkte mit möglichst bevorrechtigter Führung des Radverkehrs
 - weitgehende Separation von Kfz-Verkehr, wenn im Mischverkehr, die Geschwindigkeitsdifferenz reduzieren, am besten Fahrradstraße
 - hohe Belagsqualität in Asphalt >> Ausnahme: Pflaster ohne Fuge
 - Freihalten von Einbauten

Neumünster, 18.11.2020



Kurt Feldmann-Jäger